

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 11. Juni 2021

**Dossier Nr 7594, «SRF3», Podcast «Die Attacke auf den Mobilfunkpapst»
vom 16. April 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Der Wissenschaftler Prof. Rööslì soll in dieser Sendung offensichtlich reingewaschen werden und alle Andersdenkenden werden als unwissenschaftlich und Personen mit „handfesten finanziellen Interessen“ charakterisiert und verunglimpft.

Gleich zu Beginn äussert sich Prof. Rööslì „Es gibt keinen Hinweis, dass uns Antennen [gemeint sind die EMF der Antennen] schaden“.

Dies ist eine klare Falschaussage, da soeben in einem Newsletter der BERENIS, deren Leitung Prof. Rööslì inne hat (sic!), zur aktuellen NIS Forschungslage auf den Umstand hingewiesen wurde, dass bereits Bestrahlungen innerhalb bestehender Grenzwerte für bestimmte Bevölkerungsgruppen „körpereigene Systeme“ aus dem Gleichgewicht bringen können. In Bezug auf Personen mit Diabetes, Immunschwächen, Alzheimer und Parkinson erkennt die BERENIS: «[...]es ist daher zu erwarten, dass bei Individuen mit solchen Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten.» Ferner ist zu lesen: «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. [...], auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.» Oxidativer Stress führt zu diversen Beschwerden, von Erschöpfung über chronische Entzündungen bis hin zu schwerwiegenden Erkrankungen. Und dies schon im Bereich der Anlagegrenzwerte (AGW)!

Der Hinweis, dass eigene Geräte deren Benutzer mehr belasten als die Mobilfunk-Sendeantennen ist sicher richtig, wobei hier naheliegend wäre, zwischen freiwilliger und Zwangsbestrahlung zu unterscheiden. Wer unglücklicherweise im Bereich einer Anlage mit

hohem Datenverkehr lebt oder arbeitet, kann nahezu rund um die Uhr unkontrolliert zwangsbestrahlt werden, auch wenn er seine Umgebung elektrosmogfrei verkabelt.

Ferner vermittelt der Beitrag die Meinung, dass es Elektro-Hypersensibilität nicht gäbe, sondern alles nur Einbildung sei. Dass dem nicht so ist, wurde mehrfach bewiesen (siehe <https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=29&class=DownloadItem>).

Prof. Rösli entlarvt sich auch, wenn auf seine Studie, welche Auswirkungen auf die Hirnfunktion (Kognition) nachwies, hingewiesen wird. Er argumentiert, dass eine Veränderung der Hirnfunktion junger Menschen keine Bedeutung habe! Und sein Hinweis, dass Feinstaub und Lärm auch schlimm seien, rechtfertigt es – besonders auch auf die mehrfach postulierte wissenschaftliche Basis von Prof. Rösli bezogen – in keiner Weise, dass man die Effekte durch Elektrosmog deshalb ausser acht lassen kann.

Ferner wird betont, dass im Gegensatz zu Prof. Rösli die 22 Wissenschaftler und insbesondere der Onkologe und Krebs-Epidemiologe Prof. Lennart Hardell, die Situation völlig falsch beurteilen, da sie Herrn Rösli, aus bereits genannten Gründen kritisieren. Auf die konkreten Vorhalte im Schreiben der 22 Wissenschaftler an den Bundesrat wird gar nicht eingegangen und seine ICNIRP-Mitgliedschaft bleibt unerwähnt und wird nicht hinterfragt. Interessant dabei, dass die Expertise dieses ICNIRP Gremiums beim zweiten höchstrichterlichen Hirntumor-Urteil in Italien abgelehnt wurde. Ferner wurde nicht darauf hingewiesen, dass auch der renommierte Prof. Dr. Franz Adlkofer das Schreiben an den Bundesrat mitunterzeichnete. Die Aussage, dass alle diese Wissenschaftler gedankenlos ein Dokument an den Bundesrat mitunterzeichneten – sozusagen als Kollegengefälligkeit – ist eine inakzeptable Unterstellung und desavouiert die betroffenen Wissenschaftler aufs ärgste.

Eine unakzeptable Wende nimmt das Gespräch dann durch den Umstand, dass Vereine, welche die EMF Befeldung der Menschheit thematisieren, als Organisationen welche sich durch „Hilfsversprechungen“ und „handfeste wirtschaftliche Eigeninteressen“ hervortun, charakterisiert werden. Offensichtlich wollen die Moderatoren den Eindruck vermitteln, dass alle, welche die EMF und insbesondere die 5G-Problematik thematisieren und an der Seriosität von Prof. Martin Rösli zweifeln, unverbesserliche Verschwörungstheoretiker seien, welche sich durch „Hilfsversprechungen“ etc. bereichern. Dass die ganze Bewegung und u.A. anerkannte gemeinnützige Vereine mittels einem angeblichen Zwist zwischen Réza Ganjavi und Christian Ösch verunglimpft werden, ist aus unserer Sicht unlautere Propaganda.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass diese einseitige Darstellung einer wichtigen Aktualität und die beleidigende Verniedlichung der Gegenpartei, welche in der Diskussion keine Argumente erwidern konnte, folgende Punkte gemäss „Bundesgesetz über Radio und Fernsehen“ verletzen:

Art 4.1: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.

Art 4.2: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.

Art 5a.10: Von der Redaktion gestaltete Beiträge im übrigen publizistischen Angebot der SRG müssen den Programmgrundsätzen nach den Artikeln 4 und 5 genügen.

Art 9.1: Werbung [für Prof. Rösli und unterschwellig auch für die Mobilfunkanbieter] muss vom redaktionellen Teil des Programms deutlich getrennt und als solche eindeutig erkennbar sein.

Art 10.4 b: Unzulässig ist Werbung, welche: irreführend oder unlauter ist;

Art 10.4 c: zu einem Verhalten anregt, welches die Gesundheit, die Umwelt oder die persönliche Sicherheit gefährdet.

Art 14.1: In den Radioprogrammen der SRG ist Werbung verboten.

Art 24.4.a: Die SRG trägt bei zur: freien Meinungsbildung des Publikums durch umfassende, vielfältige und sachgerechte Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge;

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Podcast «Die Attacke auf den Mobilfunkpapst» geht der Frage nach, wie es zu wiederholten verbalen Angriffen und schweren Vorwürfen gegen den Wissenschaftler Martin Rösli kam. Der Schweizer Mobilfunkexperte wird mit den zentralen Kritikpunkten konfrontiert, welche ihm die Aktivisten aus der Anti-Mobilfunkbewegung vorwerfen: Wissenschaftliches Fehlverhalten und Verbandelung mit der Mobilfunkindustrie. Es geht nicht darum, Martin Rösli reinzuwaschen. Ziel ist vielmehr zu zeigen, wie sich Herr Rösli rechtfertigt, wie er argumentiert und wie er sich die Attacken auf seine Person und seine Forschung erklärt. Die Hörerinnen und Hörer können so zu einer eigenen Einschätzung kommen.

Dabei geht es natürlich immer wieder auch um die Frage nach den möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung. Es war aber nicht das Ziel dieser Geschichte, diese Diskussion umfassend abzuhandeln, das wäre in einem Format dieser Länge nicht möglich. Wir haben für diesen Podcast deshalb eine Auswahl an Aspekten getroffen. So haben wir beispielweise mit Martin Rösli zwar über den BERENIS-Newsletter und den oxidativen Stress bei Tierversuchen und Zellstudien gesprochen, wir haben uns aber entschieden, dieses Tonmaterial nicht zu verwenden. Dagegen haben wir uns entschieden, auf eine eindrückliche Studie einzugehen, in der die Auswirkung von Handystrahlung auf die Hirnströme bei Jugendlichen untersucht wird. Diese Studie wurde vom Protagonisten der Sendung verfasst und sie zeigt eindrücklich, wie komplex die Sachlage ist und wie schwierig

es ist, aus ersten vorläufigen Ergebnissen gesicherte Schlüsse zu ziehen. Die Studie zeigt zudem beispielhaft, dass Martin Rösli das Thema ernst nimmt. Er sagt nicht, dass man die Effekte der Mobilfunkstrahlung ausser Acht lassen könne - im Gegenteil: er schenkt ihnen seit vielen Jahren viel Aufmerksamkeit. Als Umweltepidemiologe weist er aufgrund zahlreicher eigener Studien lediglich darauf hin, dass andere Faktoren wie Feinstaub oder Lärm nachweislich zu gesundheitlichen Schäden führen, während es sich beim Mobilfunk bisher nur um Vermutungen und Hinweise handelt, die weiter zu untersuchen sind.

Wir haben nicht gesagt, dass die Wissenschaftler sozusagen «gedankenlos» ein Dokument an den Bundesrat mitunterzeichnet haben. Wir haben recherchiert, wie der Brief entstanden ist: Reza Ganjavi, Mobilfunkaktivist aus Zürich, hat ihn initiiert und zusammen mit Lennart Hardell geschrieben, einem emeritierten Onkologen aus Schweden. Reza Ganjavi hat uns gesagt, die anderen Unterzeichner seien grösstenteils über Lennart Hardell zusammengekommen, es seien «seine Freunde und seine Forschungskollegen». So haben wir das im Podcast weitergegeben.

Wir sagen nicht, dass Vereine, die sich gegen die Mobilfunkstrahlung engagieren, sich mit «Hilfsversprechungen» und «handfesten wirtschaftlichen Eigeninteressen» hervortun. Wir sprechen in diesem Podcast nur über die Personen, die diesen Brief an den Bundesrat eingefädelt, die Unterschriften organisiert und den Brief übersetzt haben. Es sind dies Reza Ganjavi und Christian Oesch. Die beiden haben sich unterdessen aber stark überworfen. Sie vertreiben beide Geräte, mit denen man Mobilfunkstrahlung entweder messen oder sich damit angeblich vor ihr schützen kann. Über sie sagen wir in diesem Podcast wörtlich: «Da wo die zwei em Martin Rösli vorwärfed - da trifft vill mee si sälber: Si sind nid transparent, si verstecked sich i däm Brief hinder andere Nämme UND si händ handfeshti finanzielli Interesse dra, dass d Lüüt dra glaubed, dass ihne Elektrosmog könnnt schade.» Es ist also nicht so, dass wir alle Organisationen oder Vereine - wie etwa die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz, die sich ebenfalls kritisch zur Mobilfunkstrahlung äussern - in einen Topf werfen würden.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Mobilfunk-Technologie polarisiert und ist immer wieder Gegenstand von Berichten bei SRF. Im Podcast «Die Attacke auf den Mobilfunkpapst» geht es für einmal nicht primär um den neusten Stand der Technik und nicht um eine Grundsatzdiskussion mit Pro- und Kontra-Argumenten.

Anlass für die zweiteilige Sendung waren wiederholte schwere Vorwürfe gegen den Schweizer Mobilfunkexperten Martin Rösli und ein Brief von 22 ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Bundesrat, worin ihm nahegelegt wird, den Mobilfunkexperten Martin Rösli «von seinen Aufgaben als objektiver Experte auf dem Gebiet gesundheitlicher Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung» zu entbinden.

Weil Martin Rösli auch von SRF immer wieder als Experte beigezogen wird, stellte sich für die Wissenschaftsredaktion von SRF die berechnigte Frage, weshalb der in ihren Augen renommierte Spezialist immer wieder Ziel von «Attacken» ist.

Der Inhalt der zwei Folgen «Die Attacke auf den Mobilfunkpapst 1 und 2» lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Martin Rösli ist ein gefragter Experte in Sachen Mobilfunkstrahlung in der Schweiz. Immer wenn es darum geht, ob 5G, Antennen oder Handys eine gesundheitliche Gefahr darstellen, kommt er zu Wort. Kritiker werfen ihm vor, er sei verbandelt mit der Mobilfunkindustrie und er arbeite nicht sauber. Was ist dran an diesen Vorwürfen von Wissenschaftlern aus aller Welt? Wer steckt hinter den Attacken auf den Schweizer Mobilfunkpapst Martin Rösli? Was haben seine Kritiker und Kritikerinnen für Interessen? Und auch wenn für Handy-Antennen bis jetzt keine gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen werden konnten – kann man Mobilfunkstrahlung spüren und wie wirkt sich das Handy direkt am Ohr auf uns aus?»

Als journalistische Form wählt die Redaktion nicht die direkte harte Konfrontation von Befürwortern und Gegnern, sondern eine Art Moderationsgespräch/Reportage mit Einspielungen von O-Tönen, wobei viele Vorwürfe an Martin Rösli in Form von Fragen unterbreitet werden. Mit dieser Form gelingt es, wie von der Redaktion beabsichtigt, die Berichterstattung zur Person Rösli in den Vordergrund zu stellen. Der Beanstander kritisiert dies falsch als einseitige Darstellung und unzulässige Werbung auch für die Mobilfunkanbieter. Dass sich der Beanstander in erster Linie eine kontroverse Auseinandersetzung zur Sache wünscht, ist ihm nicht vorzuwerfen. In der Gestaltung, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen sind die Redaktionen aber frei (Radio- und Fernsehgesetz RTVG Art 6 Abs 2).

Speziell ist das Wort «Papst» im Titel. Im Podcast heisst es, Rösli werde von Leuten so bezeichnet. Wohl kaum eine weltliche Person möchte so benannt werden, wird ihr damit doch vorgeworfen, sie glaube unfehlbar zu sein. Der Titel «Die Attacke auf den Mobilfunkpapst» bringt somit deutlich zum Ausdruck, dass es im Beitrag in erster Linie um die Kontroverse zur Person geht.

Der Beanstander moniert, gleich zu Beginn werde gesagt, es gebe keinen Hinweis, dass Antennen schaden würden, was eine klare Falschaussage sei. Ja, losgelöst vom Kontext der Aussage kann dies als Falschaussage bezeichnet werden. Im Beitrag heisst es *«Die Wissenschaft aber sagt etwas ganz anderes: Es gibt keine Hinweise, dass uns die Antennen schaden und Mobilfunkstrahlung, die kann man gar nicht wahrnehmen»*. Und diese Sequenz ist eine erste Reaktion auf die eingangs geschilderte Situation einer Person, die von sich sagt, die Strahlung von Antennen im Kopf zu spüren. Dieses «Resümee» wird im Podcast ausführlich besprochen, vom Beanstander aber dahingehend kritisiert, der Beitrag vermittele die Meinung, dass es Elektro-Hypersensibilität nicht gäbe und alles nur Einbildung sei.

Dass Rösli dazu grundsätzlich eine differenzierte Einstellung hat, zeigt folgender Ausschnitt von Rösli im Laufe des Gesprächs über das Spüren von Strahlung: *«Da muss ich intervenieren, also wenn ich darf. Also ich sage natürlich nicht, dass das was Sie spüren – das ist durchaus das, was Sie spüren. Was ich sage ist, gemäss Studien, die wir gemacht haben, hat man das nicht in Studien nachweisen können, dass das von der Strahlung kommt, aber dass Sie das spüren, das bestreite ich natürlich nicht.»*

Als Wissenschaftler verlässt sich Rösli aber auf Daten und Resultate. Dabei wird der Redaktion der Podcasts vorgeworfen, sie habe über einen Newsletter-Artikel der BERENIS, deren Leitung Rösli inne hat, und der eine Wirkung von Strahlungen bereits innerhalb bestehender Grenzwerte für bestimmte Bevölkerungsgruppen aufzeige, bewusst nicht thematisiert. Die Redaktion schreibt dazu, sie habe mit Rösli darüber gesprochen, sich aber entschieden, das Tonmaterial nicht zu verwenden. Der Bericht hält zwar fest, dass es *«sogar im niedrigen Dosisbereich durchaus zu Veränderungen des oxidativen Gleichgewichts»* kommen könne. Er sagt aber auch, dass *«obwohl es einige Hinweise für eine solche Beeinflussung gibt, sich bis jetzt noch kein einheitliches Bild ergeben hat, vor allem nicht in Bezug auf mögliche negative und langfristige Folgen für unsere Gesundheit»*.

Im Weiteren kritisiert der Beanstander, auf die konkreten Vorbehalte im Schreiben der 22 Wissenschaftler an den Bundesrat werde nicht eingegangen. Im Podcast wird gesagt, der Brief sei neun Seiten lang und darin seien alle angeblichen wissenschaftlichen Verfehlungen von Rösli enthalten, inklusive der Vorwürfe, er sei gekauft und arbeite unsauber. Sicher wäre es interessant zu erfahren, was Rösli konkret vorgeworfen wird. In Bezug auf den Fokus der Sendung ist der Brief aber in erster Linie eine «Attacke» auf Rösli und die Forderung, ihn von seinen Aufgaben als Experte auf dem Gebiet gesundheitlicher Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung zu entbinden, zentraler als wissenschaftliche Ausführungen zu den Argumenten. Ebenso genügt der knappe Hinweis, dass Rösli auf den Brief eine Antwort erhalten hat. «Der Bundesrat hat ihm den Rücken gestärkt», heisst es im Beitrag.

In einem weiteren Punkt kritisiert der Beanstander: *«Eine unakzeptable Wende nimmt das Gespräch dann durch den Umstand, dass Vereine, welche die EMF Befeldung der Menschheit thematisieren, als Organisationen welche sich durch «Hilfsversprechungen» und «handfeste wirtschaftliche Eigeninteressen» hervortun, charakterisiert werden»*. Eine Pauschalverurteilung, wie sie hier der Beanstander umschreibt, findet im Podcast zu keinem Zeitpunkt statt. Mögliche konkrete Eigeninteressen werden ausschliesslich den zwei Schweizer «Mitinitianten» im Zusammenhang mit dem Brief an den Bundesrat nachgesagt.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz